



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**

Oberste Finanzbehörden  
der Länder

nachrichtlich:

Bundeszentralamt  
für Steuern

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
TEL +49 (0) 30 18 682-0

E-MAIL [poststelle@bmf.bund.de](mailto:poststelle@bmf.bund.de)

DATUM 5. November 2021

BETREFF **Programmablaufpläne für den Lohnsteuerabzug 2022**

ANLAGEN 2

GZ **IV C 5 - S 2361/19/10008 :004**  
DOK **2021/1162071**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder werden hiermit

- der Programmablaufplan für die maschinelle Berechnung der vom Arbeitslohn einzu-  
behaltenden Lohnsteuer, des Solidaritätszuschlags und der Maßstabsteuer für die  
Kirchenlohnsteuer für 2022 - Anlage 1 - und
- der Programmablaufplan für die Erstellung von Lohnsteuertabellen für 2022 zur  
manuellen Berechnung der Lohnsteuer (einschließlich der Berechnung des Solidaritäts-  
zuschlags und der Bemessungsgrundlage für die Kirchenlohnsteuer) - Anlage 2 -

bekannt gemacht (§ 39b Absatz 6 und § 51 Absatz 4 Nummer 1a EStG).

Der Programmablaufplan für die maschinelle Berechnung berücksichtigt die Besonderheiten  
in Bezug auf die Vorsorgepauschale nach der Sondervorschrift für Einkünfte aus nicht-  
selbständiger Arbeit bei Vermögensbeteiligungen (§ 19a EStG in der Fassung des  
Fondsstandortgesetzes). Beide Programmablaufpläne berücksichtigen außerdem die für 2022  
beschlossenen Anpassungen

- des Einkommensteuertarifs (einschließlich Anhebung des Grundfreibetrags auf 9.984 Euro),
- der Zahlenwerte in § 39b Absatz 2 Satz 7 EStG,
- der allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung - BBG West - (Absenkung auf 84.600 Euro) und der Beitragsbemessungsgrenze Ost - BBG Ost - (Anhebung auf 81.000 Euro).

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen unter „1. Gesetzliche Grundlagen/Allgemeines“ hingewiesen.

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht.

Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.